



Protokollauszug
9. Sitzung vom 7. Mai 2025

**83/2025 6.3.2.1 Bahnhofplatz Nord, Wiesenstrasse Ost, Begegnungszone mit Ve-
lostation
Vorstudie**

1. Ausgangslage

Gemäss kommunalem Verkehrsplan ist der Bereich Bahnhof Nord mit der Verbindung Wiesenstrasse bis zur Engstringerstrasse als Fussgängerbereich vorgesehen und soll deshalb als Begegnungszone gestaltet werden. Der Bereich ist eine wichtige Ankunftsadresse.

Täglich nutzen rund 3'000 Personen den Bereich Bahnhof Nord, darunter viele Bewohnende und Beschäftigte der umliegenden Quartiere, die zu Fuss oder per Velo unterwegs sind. Der Bereich, insbesondere unter der Brücke, bietet derzeit kaum Aufenthaltsqualität. Die unzureichende Beleuchtung, marode Veloständer und Graffiti tragen dazu bei, dass dieser Ort, insbesondere in den Nachtstunden, oft als Angst-Raum wahrgenommen wird.

Ende 2023 wurde die Erarbeitung einer Vorstudie an ein Planerteam, bestehend aus einem Verkehrsplaner und einem Architekturbüro, in Auftrag gegeben. Diese Vorstudie liegt nun vor (in Form eines Plans) und bildet die Grundlage für den Projektierungskredit.

2. Variantenstudie

Für die Erarbeitung der Studie wurden der umliegende Stadtraum des Rietparks sowie die Nordseite des Bahnhofs analysiert. Darüber hinaus ist der Raum über die Gleise hinweg gesamtheitlich betrachtet worden. Ziel war es, einerseits dem Bahnhofplatz Nord als Ankunftsort eine sehr gute Gestaltung zu geben und andererseits den Eingang zum Rietpark stärker hervorzuheben und ihn harmonisch in die Begegnungszone zu integrieren.

Materialien wie Bodenbeläge, Möblierung und Pflanzenarten sind derzeit noch nicht festgelegt. Auch die detaillierte Gestaltung der verschiedenen Elemente wird erst in den kommenden Planungsphasen konkretisiert. Die Studie dient als Machbarkeit und weist die Richtung und den Rahmen für die zukünftige Aufwertung des Raums.

2.1. Begegnungszone, Bahnhofplatz Nord mit Velostation

Zur Gestaltung des Strassenraums wurde der Bezug zur Begegnungszone der Bahnhofstrasse aufgenommen, mit Längsparkplätzen, welche durch Einzelbäume flankiert werden. Dadurch entsteht östlich davon für den Fussverkehr ein geschützter Bereich. Ein besonderes Augenmerk liegt auf einer einladenden Gestaltung unter Berücksichtigung hitzemindernder Massnahmen. Die alten Kastanienbäume entlang der Böschung sowie die Wildhecke auf der Böschung sollen erhalten bleiben bzw. noch erweitert werden. Auch die Wildbienenfläche soll im Perimeter einen neuen Platz finden.

Die Platzbedürfnisse für Entsorgung und Wendemöglichkeiten wurden berücksichtigt. Nahe dem Bahnhof sind zudem zwei behindertengerechte Parkplätze sowie Kiss-and-Ride-Stellplätze vorgesehen.

Im Bereich des Wohnhauses Hirzel ist eine grüne Gestaltung mit Bäumen geplant, die den Garten gewissermassen auf den Bahnhofplatz ausdehnt und den Zugang zum Grundstück schützen soll.

Auf dem Bahnhofplatz sind Bäume und Sitzgelegenheiten geplant, die den Raum gegen den Wendeplatz abgrenzen. Das Bedürfnis nach einem Trinkbrunnen wird in den weiteren Planungsphasen geprüft. Die Velobahn verläuft über den Bahnhofplatz Nord. Um die Platzverhältnisse und die Sicherheit für den Fussverkehr zu verbessern, wurde die Linienführung nach Norden verschoben und mit einem Radius versehen, der ein Abbremsen der Velofahrenden erzwingt. Zudem wird die Velobahn baulich etwas abgegrenzt.

Unter der Engstringerbrücke, geschützt vor Witterungseinflüssen, sind Veloabstellplätze vorgesehen, die in doppelstöckiger Bauweise eine hohe Kapazität bieten. Östlich der Brücke werden zudem Abstellplätze für Motorräder und Cargobikes eingerichtet. Die Gestaltung mit Bäumen und Sitzgelegenheiten soll fortgesetzt werden.

Zwischen dem vorgesehenen Kreisel und der Brandstrasse, vor dem Haus Brandstrasse 1, sind Grünflächenlinsen, gestalterisch analog der bereits bestehenden Linse, vorgesehen. Um die Querung für Fuss- und Veloverkehr und vor allem den Schulweg in den Kindergarten zu verbessern, wurde beim Kanton ein zusätzlicher Fussgängerübergang vorgeschlagen, welcher zurzeit geprüft wird.

2.2. Personenunterführung Ost neuer Aufgang Nord

Aufgrund des starken Wachstums im Rietpark und der Entwicklung der Baufelder, die sich in der Umsetzung oder Planung befinden, ist ein zusätzlicher Zugang zur Personenunterführung (PU) Ost erforderlich. Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse und der bestehenden Betriebseinrichtungen der SBB, wie Fahrleitungsmasten und unterirdische Kabelanlagen, kommt nur der Zugang in Form einer Treppe in westlicher Richtung in Frage. Der barrierefreie Zugang ist bereits durch die bestehende Rampe gewährleistet.

Mit dem neuen Treppenaufgang muss die Überdachung des Unterführungszugangs Richtung Westen verlängert werden. Es ist deshalb ein neues, städtebaulich ansprechendes, auskragendes Dach vorgesehen. Die bestehende Mauer wird durch ein Staketengeländer ersetzt, damit die subjektive und objektive Sicherheit, ohne geschlossenes Element, erhöht werden kann.

Auf weitere Anpassungen, wie beispielsweise einem zusätzlichen Aufgang auf die Brücke, wird aus Kostenüberlegungen verzichtet.

3. Kosten

Die Grobkostenschätzung für die zwei Massnahmen sieht wie folgt aus:

Kosten in Fr. auf 1'000.00 gerundet / Kostengenauigkeit +/- 30 % / inkl. MWST 8.1 %

Massnahmen	Von	Bis
Begegnungszone inkl. Möblierung, Bepflanzung und Velostation	Fr. 1'200'000.00	Fr. 1'560'000.00
Aufgang Personenunterführung und neues Dach	Fr. 1'225'000.00	Fr. 1'593'000.00
Total	Fr. 2'425'000.00	Fr. 3'153'000.00

Die Massnahmen sind im Agglomerationsprogramm der 2. Generation angemeldet. Es kann mit einer Kostenbeteiligung der nicht gebundenen Ausgaben von bis zu 35 % gerechnet werden.

In der Vorstudie wurden die Werkleitungen noch nicht berücksichtigt und sind daher in der Kostenschätzung nicht enthalten.

4. Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung der Vorstudie ist die Ausschreibung für die Planerleistungen mit einem Generalplaner vorgesehen. Anschliessend ist der Planungskredit für die Bearbeitung des Vorprojekts bis zur Bauausführung durch den Stadtrat zu genehmigen. Nach der Ausarbeitung des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag und den gesetzlichen Auflagen gemäss §13 Strassengesetz (StrG) zur Mitwirkung der Bevölkerung erfolgt die Genehmigung des Baukredits durch das Parlament. Darauf folgen die Verfügung der Kantonspolizei und die Planaufgabe gemäss § 16 und 17 StrG. Anschliessend wird das Projekt mit Beschluss festgesetzt, woraufhin die Submissionsphase gestartet wird, die Arbeitsvergaben erfolgen und die Bauarbeiten begonnen werden können.

5. Terminplanung

Projektphase	Arbeiten	Termin
Vorprojekt	Submission Generalplaner inkl. Mitwirkung der Bevölkerung (§ 13 StrG)	März 2026
Bauprojekt	Kreditgenehmigung Verfügung KaPo Planaufgabe (§ 16/17 StrG)	November 2026
Bewilligung	Beschluss Projektfestsetzung	Mai 2027
Ausschreibung	Submissionen Vergabeantrag	November 2027
Ausführungsprojekt, Baustart	Pläne Ausführungsprojekt	März 2028

6. Erwägungen

Die geplanten Massnahmen zur Neugestaltung des Bahnhofsbereichs Nord tragen massgeblich zur Aufwertung des Raums bei, indem sie funktionale Verbesserungen mit ästhetischer und ökologischer Aufwertung vereinen. Durch eine einladende Gestaltung mit grünen Elementen, Sitzgelegenheiten und hitzemindernden Massnahmen wird der öffentliche Raum sowohl für Anwohnende als auch für Besucherinnen und Besucher attraktiver. Die Begegnungszone vom Bahnhof bis zur Engstringerstrasse optimiert die Wegführung und Fussgängerlenkung und gewährleistet eine optimale Verkehrssicherheit, sodass Fussgängerinnen bzw. Fussgänger und insbesondere Schulkinder sicher und komfortabel auf dieser zentralen Achse geleitet werden. Das Projekt trägt zudem nicht nur zur Erhöhung der Lebensqualität bei, sondern stärkt auch die Reputation der Stadt Schlieren, indem sie die Bedeutung des Bahnhofs als wichtigen Ankunftsort und als repräsentative Visitenkarte hervorhebt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Plan der Vorstudie wird genehmigt.
2. Die Abteilung Bau und Planung wird beauftragt, die weiteren Schritte der Planung und Ausführung gemäss diesem Beschluss umzusetzen.

3. Mitteilung an
- Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Fachstelle Finanzen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Patrick Schärer
Stadtschreiber-Stv. 2